

Das Calwer Wochenblatterscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag Abonne-
mentspreis halbjähr-
lich durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
15 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonirt
man bei der Redaktion
anwärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Uro. 77.

Dienstag, den 12. Juli.

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Den Herren Aerzten, Geistlichen und Ortsvorstehern des Bezirks

wird der nachstehende Erlaß des K. Medicinalcollegiums vom 20. v. M. sammt Beilagen mit dem Ersuchen eröffnet, die verlangten Notizen, wenn möglich in den nächsten 10 Tagen, an den Oberamtsarzt einzusenden.

Dabei wird bemerkt, daß die Aufnahme von Eretinen nicht gewünscht wird.

Den 9. Mai 1864.

Kön. Oberamt. Schipper t.

K. Oberamtsphysikat. Dr. M. Müller

Das Königliche Medicinal-Collegium an das Oberamt und Oberamts-Physikat.

Wir beabsichtigen nach erhaltener Zustimmung des K. Ministeriums des Innern zum Behufe der Abfassung einer statistischen Zusammenstellung aller Geisteskranken in Württemberg, Erhebungen über die Zahl und Kategorie der in jedem Oberamtsbezirk derzeit sich befindenden Geisteskranken mit Ausschluß der in den unter Staats-Aufsicht stehenden Irren-Anstalten des Landes untergebrachten Kranken anstellen zu lassen und wollen demgemäß den Oberamtsarzt beauftragt haben, die Aufnahme im Laufe des Monats Juli l. J. hierher vorzulegen.

Der Oberamtsarzt hat sich zu diesem Zwecke mit den Aerzten seines Bezirks ins Benehmen zu setzen, diese zu veranlassen, die nöthigen Notizen zu geben und wo diese nicht im Stande sein sollten, die erforderliche Auskunft zu ertheilen, die Mitwirkung der Ortsgeistlichen und Ortsvorstände nachzusehen.

Schließlich ist noch anzufügen, daß die zu Hause sich befindlichen beurlaubten, noch im Verbands einer Anstalt stehenden Kranken zwar ebenfalls anzuführen sind, daß aber dieser Umstand ausdrücklich zu bemerken ist.

Stuttgart, 20. Juni 1864.

Fleischhauer.

Instruktion.

Schwer muth, Trübsinn ist der Zustand, wo die Seele und das Gemüth niedergedrückt und angsterfüllt ist, wo drohende Gefahren, Unfälle, der Tod (ohne Ursache dazu) befürchtet werden und das ganze Thun und Treiben davon beherrscht ist. Der Mensch kommt sich elend, verlassen, schlecht vor, zeigt Neigung zum Selbstmord u., erwartet allgemeine Vernichtung, arbeitet nicht mehr u. c.

Lobsucht: Allgemeine Aufregung, Selbstüberhebung, meist heitere Stimmung bis zur Ausgelassenheit, Ausbrüche von Wuth; öfterer Wechsel der Erscheinungen, Erhöhung der Kraft, Steigerung der Triebe, rastlose Thätigkeit ohne feste Zwecke und ohne Nachhalt. Melancholie ist meist vorübergegangen.

Wahnsinn, Verückttheit: Der Verstand hat nothgelitten; fixe Ideen, d. h. bleibende falsche Vorstellungen und Ansichten über sich und andere sind eingetreten und noch vorhanden, der Kranke hält sich für etwas Anderes, als er ist, für Gott, den König, einen Millionär u. dgl., will sich seines früheren Lebens nicht mehr erinnern. Die Seelenthätigkeit ist in der Richtung der Wahneideen sehr erregbar, in anderen Richtungen schon geschwächt. Lobsucht ist vorübergegangen und tritt anfallsweise periodisch noch ein.

Idiotie: Die Geisteskraft ist theilweis oder ganz erloschen, die Kranken sind kindisch, läppisch, unflätig bis thierisch, wenig achtsam auf ihre Umgebung folgen sie nur den einfachsten Naturtrieben, oft kaum diesen. Ihr ganzes Wesen ist schlaff und matt und verräth leicht das Gestorbensein des geistig-sittlichen Menschen.

Wohnort der Familie des Kranken und sein Name.	Geschlecht.	Alter.	Kon- fession.	Unver- heiratet?	Ver- heiratet wie oft? wie lang?	Witt- we (r) wie lang?	Geschie- den wie lang?	Stand und Beruf.	Alter beim Aus- bruch der Krank- heit.	Schwer- muth.	Lob- sucht.	Wahn- sinn und Ver- rück- theit.	Blöd- sinn.	Ist derselbe immerob- zeit- weise in einem Zu- stand der Un- terbringung in einer An- stalt erfor- dert.	Wie und wo ist er unter- ge- bracht?

Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Georg August Braun, vormaligen Lammwirths in Unterreichenbach, nun Graveur in Pforzheim, wird die Schulden-Liquidation sammt den gesetzlich damit verbundenen weitern Verhandlungen am

Montag, den 29. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterreichenbach vor-

genommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anmel-

den. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an dem Schlusse der Liquidations-Verhandlung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Richtigkeit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 8. Juli 1864.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

21.

Calw.

Verschollener.

Jacob Jourdan, geboren am 22. Dezember 1793, Sohn des Schulmeisters Jakob Jourdan von Neukengstett und der Anna Maria, geb. Barall, ist verschollen und würde, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Jahr zurückgelegt haben.

Es ergeht daher an den Verschollenen sowohl als an seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen neunzig Tagen bei dem Oberamtsgericht dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für tot und ohne Leibeserben verstorben erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Seiten-Verwandten nach landrechtlicher Ordnung vertheilt werden würde.

Den 8. Juli 1864.

K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.

In Gemäßheit der im letzten Wochenblatt enthaltenen

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch wüthende Hunde

sieht man sich bis auf Weiteres zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Allen Hunden, großen wie kleinen, welche die Eigenthümer außerhalb ihrer Wohnungen oder geschlossenen Hofräume laufen lassen wollen, müssen Maulkörbe von guter Beschaffenheit so angelegt werden, daß dadurch das Beißen sicher verhindert wird.

2) Der Eigenthümer eines Hundes, der nicht mit einem Maulkorb versehen ist, wird um 3 fl., im Wiederholungsfalle um 6 fl. bestraft.

Die meisten ledernen Maulkörbe sind in der Regel so unzuverlässig beschaffen oder so nachlässig angelegt, daß der Zweck vollständiger Sicherheit dadurch nicht erreicht wird. Der Eigenthümer eines Hundes, der nicht mit einem jede Gefähr-

dung verhandelten Maulkorbe versehen ist, trifft ebenfalls eine Strafe von 3 fl., im Wiederholungsfalle von 6 fl.

3) Hunde, die ohne einen vollständig sichernden Maulkorb freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzügerten Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

Am 9. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Brod

wird hiemit zur genaueren Nachachtung bekannt gemacht.

Am 9. Juli 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Nachdem in einer größeren Zahl von Gemeinden des Landes die obrigkeitliche Feststellung einer Brodtaxe zur Zeit aufgehört hat, wird für solche Gemeinden auf die Dauer der Aufhebung der Brodtaxe an der Stelle der Vorschriften in Ziff. 1, 2, 3 und 4 der Verfügung vom 12. Januar 1854, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod (Reg. Blatt S. 7) Nachstehendes verfügt:

1) Jeder Bäcker und Brodhändler ist verbunden, den jeweiligen Preis desjenigen Brodes, welches nach dem Gewichte verkauft wird, an dem Verkaufsorte auf eine in die Augen fallende Weise anzuzeichnen. Auf gleiche Weise ist das jeweilige Gewicht des kleinen Brodes (der Wecken), welches zu gleich bleibendem Preise verkauft wird, anzuschreiben.

2) Ebenso ist jeder Bäcker und Brodhändler gehalten, den Preis des Brodes und

das Gewicht der Wecken, sowie jede Aenderung hierin vor deren Bornahme der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeigen zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

3) Der von einem Bäcker oder Brodhändler angeschriebene Preis seiner Waare, beziehungsweise das angeschriebene Gewicht bleibt so lange in Gültigkeit, bis von demselben eine Aenderung angezeigt und angeschrieben ist; es darf jedoch die am Morgen eines Tages angeschriebene Festsetzung im Laufe desselben Tages nicht geändert werden.

4) Verfehlungen der Bäcker und Brodhändler gegen die in Ziff. 1 bis 3 ertheilten Vorschriften sind nach Maßgabe des Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 (Reg. Blatt S. 611) zu bestrafen.

5) Die Bäcker und Brodhändler sind verpflichtet, das Gewicht des in Ziff. 1 bezeichneten Brodes voll und ohne Abzug eines Abmangels zu gewähren und es treten für sie die allgemeinen Vorschriften der Art. 78 und 79 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 in allen Beziehungen in Kraft.

6) Eine polizeiliche Controle des Gewichts der Bäckerwaaren findet vor deren Verkauf nicht Statt, dagegen ist das Gewicht des verkauften Brodes von den Polizeibehörden durch öftere Brodwägungen nach Maßgabe der Vorschrift des §. 46 der Maßordnung vom 30. November 1806 (Reg. Blatt S. 135) zu controliren.

7) Vorstehende Bestimmungen finden nicht Anwendung auf solche Bäckerwaaren, welche ohne Bestimmung des Gewichts verkauft werden.

Im Uebrigen bleiben die Vorschriften der Ziff. 5, 6 und 7 der Verfügung vom 12. Januar 1854 auch für solche Gemeinden, in welchen eine obrigkeitlich festgestellte Brodtaxe nicht besteht, fernerhin in Kraft.

Programm

für das am Mittwoch, den 13. Juli, stattfindende

Kinderfest.

Die Kinder versammeln sich in den betr. Schulklokalen um 1 Uhr, von wo aus sie sich auf dem Brühl einfinden. Hier geht der Zug um 1 1/2 Uhr ab, und zwar die Ledergasse hinauf auf den Markt und durch die Bischofsstraße wieder zurück in folgender Ordnung:

- 1) Eine Parthie Turner mit der Turnvereinsfahne,
- 2) Musik,
- 3) die Mädchenschulen der Altersklasse nach,
- 4) die Stadtfahne,
- 5) die deutschen Knabenschulen der Altersklasse nach, sodann die Latein- und Realschüler.

Die Erwachsenen schließen sich dem Zuge in beliebiger Ordnung an. Auf dem Brühl Musik und Gesang des Liederkränzes, Spiele der Kinder. Für diejenigen Kinder, welche nicht bei Eltern oder Verwandten ein Unterkommen finden, sind besondere Tische aufgestellt.

Die Einwohnerschaft wird zu zahlreicher Betheiligung freundlich eingeladen.
Gemeinderath.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Verkauf von tannemem Lang-

und Klobholz

aus dem Staatswald Hönig 1 Stück,
Baiersbach 36 Stück,



am Samstag, den 16. d. M.,
Morgens 8 Uhr,
in der Försterwohnung hier.
Stammheim, 9. Juli 1864.
K. Revierröfster
Keller.

Jagd = Verpachtung.



Da die Jagd auf der hiesigen Markung mit dem letzten Juni 1864 abgelassen, so wird dieselbe am

Samstag, den 16. Juli 1864,
Vormittags 9 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich wieder auf 3 Jahre in Pacht gegeben.

Den 9. Juli 1864.
Schultheißenamt Eisenhardt.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Die Theilnehmer an der Fahrt nach Herrenberg zur Fahnenweihe der dortigen Feuerwehr werden auf Donnerstag Abend 8 Uhr, zur Besprechung des Näheren zu Bierbrauer Keller eingeladen.

Das Commando.

Bei A. Kröner in Stuttgart ist erschienen und zu haben in G. Georgii's Buchhandlung:

Griesinger, Th, Wilhelm I., König von Württemberg.

Sein Leben und Wirken
Preis 24 kr.

Mehrere Mädchen

werden gesucht und erhalten sehr guten Lohn von

Bozenhardt & Schnauser

Nagold.

Kisten-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag, den 21. d. M.,
Mittags 11 Uhr,

vor seiner Fabrik:

43 Stück neue mit eisernen Bändern beschlagene Kisten von 2,6' Länge, 1,6' Breite und 1' Höhe, bis zu 14' Länge und 4,5' Breite und 4' Höhe, die sich nicht allein zum Aufbewahren von Früchten, sondern hauptsächlich auch zu Möbelverschlägen u. dergl., im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung und lauter, Liebhaber hierzu am den 10. Juli 1864.

Spinnereibesitzer Sannwald.

Eine Parthie 1/2, beiter schwarzer Zize,

sowie 1/2 breite Hosenzuge, verkaufe ich, um schnell damit aufzuräumen, um den jetzt sehr billigen Preis à 15 kr. die Elle.

August Sprenger.

Sommenhardt

Hochzeits-Einladung.

Zu der Hochzeitsfeier meiner Tochter Friederike mit Martin Kugele von Röhrenbach, welche am Donnerstag und Freitag, den 11. und 15. d. M., in meinem Hause gefeiert wird, werden alle Freunde und Bekannte höflich hiemit eingeladen.

Am 9. Juli 1864.

Hirshwirth Dittus.

Ich habe eine Sendung geschmiedeter eiserner Kunsthäfen erhalten, welche verunnt und reparirt werden können, wie gewöhnliche Pfannen.

Auch wird diese Woche noch Gesundheitsgeschir verunnt.

Zahn, Kupferschmied.

Ein Logis

hat zu vermieten Bäcker Schnürle.

Die beiden Bürden.

Das civilisirte Europa seufzt unter zwei Bürden, die auf seine Schultern gewälzt sind, sowohl durch Kriege, die schon vorbei sind, als durch Kriege, die noch in Aussicht stehen. Die erste Bürde ist die Masse der Kriegsschulden, über 2000,000,000 Pfund Sterling (à 12 fl.) Die jährlichen Zinsen dieser Summe, alle Ausgaben für die Emsammlung und Auszahlung derselben mit eingerechnet, belaufen sich auf 100,000,000 Pfund. Diese Zinsen würden hinreichen, jährlich 10,000 englische Meilen Schienenweg zu bauen, wenn man die Meile auf 10,000 Pfund anschlügt. Sie würden allen Gewinn eines Kapitals von 800,000,000 Pfund, das in Manufakturen angelegt ist, absorbiren, wenn man den Nettoertrag eines solchen Kapitals zu 12 1/2 Proc annimmt. Sie würden die Kosten für den Bau von Fahrzeugen von 9,000,000 Schiffstonnen decken, die Tonne zu 11 Pfund gerechnet; was mehr ist als gegenwärtig sämtliche civilisirte Nationen auf dem Ocean schwimmen haben.

Diese Bürde ist uns erwachsen für Kriege, die ihr Bestimmungswert wirklich ausgerichtet haben. Die andere Bürde aber ist der jährliche Kostenansatz für Rüstungen zu Kriegen, die vielleicht in ferner Zukunft einmal kommen können. Und diese Bürde wiegt doppelt so schwer, als die erste. Denn es ist von den kompetentesten Gewährsmännern nachgewiesen worden, daß die jährlichen Rüstungen zum Kriege nicht weniger denn 200,000,000 Pfund kosten. Das ist mehr, als der Gesamtbetrag aller Löhne, welche alle Landbauer Europa's dafür beziehen, daß sie Nahrung für Menschen und Vieh produciren! Es würde allen Gewinn eines in Handel und Manufakturen angelegten Kapitals von 1,600,000,000 Pfund absorbiren, den Nettoertrag zu 12 1/2 Proc entnommen. Man könnte dafür 20,000 englische Meilen Schienenweg bauen, die Meile zu 10,000 Pfund gerechnet. Es ließe sich davon die Miete für 20 Millionen anständiger Wohnungen für Arbeiter mit ihren Familien bestreiten, wenn man jede Miete auf 10 Pfund (120 fl.) jährlich setzt. Das ist die zweite Bürde. Das vereinigte Gewicht beider kommt gleich einer jährlichen Ausgabe von 100 Mill. Pfund für wirklich geführte und von 200 Millionen Pfund für bloß in Aussicht stehende Kriege. Auf diese Weise werden jährlich 300 Millionen Pfund (3600 Mill. Gulden)

aus dem Vermögen und dem Fleiße des Volkes herausgezogen.

Darf man sich im geringsten wundern, daß so viel Armuth, Elend und Unwissenheit in der Welt herrschen, wenn ein so ungeheures Quantum des Volksvermögens zur Aufrechtbaltung des Kriegssystems verwendet werden muß? Dreihundert Millionen Pfd. Sterling jährlich! Ein Pfund (12 fl.) auf jeden Mann, jede Frau und jedes Kind in Europa! Der durchschnittliche Jahreslohn des Landbauers in Europa beträgt 20 Pfund; um jene Summe zu erwerben, wären demnach 15 Millionen Landbauern erforderlich. Man könnte mit derselben Summe zwei Millionen Lehrer, jeden mit 150 Pfund jährlich, besolden, und diese Anzahl von Lehrern könnte sämtlichen Kindern der Welt zwischen 5 und 18 Jahren Unterricht erteilen.

Dieselbe Summe würde als Miete für 30 Millionen mäßiger Häuser, jedes zu 10 Pfund jährlich, genügen; in diesen Häusern könnten 150 Millionen Menschen oder mehr als die halbe Bevölkerung Europa's bequem wohnen.

Es ließen sich für dieselbe Summe 30,000 Meilen Eisenbahnen bauen, die (englische) Meile zu 10,000 Pfund berechnet.

Das ist die furchtbare Last, welche das Kriegssystem den Schultern der jetzigen Generation aufgebürdet hat. Man halte alle andern Bürden gegen diese, die mit der Wucht eines Gebirges drückt, und sie werden nur als leichte Federn, die in der Luft schweben, erscheinen. (W. Gew. Bl.)

Tagesereignisse.

— Calw, den 11. Juli. Das letzte Wochenblatt enthält über den beabsichtigten Turnhallebau eine Notiz, welche einer kleinen Ergänzung bedarf. Der Stiftungsrath hat in Verbindung mit dem Bürgerausschuß allerdings beschlossen, eine größere Turnhalle mit zwei Steigerthürmen im Boranschlag von 10000 fl. zu bauen, aber dieser Beschluß soll erst dann zur Ausführung kommen, wenn der in Aussicht gestellte Staatsbeitrag, der sich auf die Hälfte der Baukosten erstrecken soll und um dessen Bewilligung der königl. Studienrath bereits angegangen wurde, fest zugesichert ist. Dieser Beschluß wird wohl bei allen Denjenigen ungetheilten Beifall finden, welche den hohen Werth des Turnens für die gegenwärtige und für kommende Generationen zu schätzen wissen, allein



auch denjenigen, welche sich bis jetzt noch nicht zu dieser Einsicht zu erheben vermögen, dürfte es zum Trost gereichen, zu hören, daß, den erwähnten Staatsbeitrag, sowie den namhaften Zuschuß von Seiten des hiesigen Turnvereins abgerechnet, — die Stadtgemeinde mit einem Aufwand von 3500—4000 fl. ein Eigenthum im Werth von 10,000 fl. erwirbt, somit — auch von der finanziellen Seite betrachtet — ein gutes Geschäft macht.

— Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern findet die Wiedereröffnung der vertagten Ständeversammlung am 12. d. M. im Saale der Kammer der Abgeordneten durch Se. Königliche Majestät Höchstselbst Statt. Die Mitglieder der Ständeversammlung versammeln sich Vormittags halb 12 Uhr daselbst zu einer gemeinschaftlichen Sitzung. Die Gallerien des Ständehauses werden um halb 11 Uhr geöffnet und sobald Seine Königliche Majestät im Ständehaus angekommen sind, geschlossen. Die Vertheilung von Eintrittskarten geschieht auf die bisher übliche Weise; nur Männern in anständiger Kleidung wird der Eintritt gestattet. (St. A.)

— Darmstadt, 7. Juli. Die zweite Kammer lehnte heute nach kurzer Verhandlung den Gesetzentwurf wegen Bildung einer Landesreserve, wodurch die Militärdienstzeit um 2 Jahre erhöht werden würde, mit 34 gegen 5 Stimmen ab.

— Frankfurt, 7. Juli. Die Bundesversammlung beschloß heute auf Antrag des holsteinischen Ausschusses, Oldenburg um beschleunigte Darlegung der Successionsansprüche des Großherzogthums an die Elbherzogthümer zu ersuchen. Der Protest des Prinzen von Noer wurde vorgelegt. (Fr. A.)

— Berlin, 8. Juli. Der „Kreuzzeitung“ wird unterm Gestirgen aus Randers (Jütland) gemeldet, daß Tags vorher vom Militärgouvernement ein jütischer Geistlicher, ein Zeitungsredacteur und ein Rabbiner als Repressalie für die auf der Insel Sylt von den Dänen entführten Schleswiger in Festungssarrest abgeführt wurden. (Fr. A.)

— Wien, 6. Juli. In den letzten Tagen sind von hier nicht unbedeutende Ergänzungstransporte nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. Auch Munitionstransporte werden noch immer befördert. Die für die Flotte bestimmte Verstärkung dürfte, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, zwischen dem 15. und 20. d. an ihrem Bestimmungsort anlangen. (Schw. M.)

— Wien, 9. Juli. Der Votschaffer enthält die Analyse des Schlußberichts von Beust, der schließlich betont, ein wie ganz anderes Resultat erzielt worden wäre, hätte der Bund bereits ein Centralorgan und ein Bundesparlament.

— Innsbruck. Hier hat es am 30. Juni so stark geschneit, daß Berge und Thäler in einer weiten Umgegend mit Schnee bedeckt waren. In der Stadt trägt man allgemein die Winterkleidung. Auch in Gastein ist südtiefer Schnee gefallen und alle umliegenden Berge mit frischem Schnee bedeckt. (Fr. A.)

— Hamburg, 8. Juli. Nach einem Privatbrief der Hamb. Börse, aus Londern den 6. Juli haben österreichische Jäger in der Nacht vom 5/6. die Insel Böhr (eine der Westsee Inseln, zunächst Sylt) genommen. (Schw. M.)

— Altona, 9. Juli. Das Verordnungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Die preussische Regierung beabsichtigt mit Genehmigung der Bundeskommissäre das Nivellement des Eisenbahnbaus von Rendsburg nach Kiel. Eisenbahnbau-Inspector Schwabe ist mit den Vorarbeiten beauftragt. (Schw. M.)

— Schleswig-holsteinische Angelegenheiten. Der württembergische „Staatsanzeiger“ schreibt: „Die Anzeichen mehrten sich, daß der in Kopenhagen geübte und seit der Einnahme von Alsen noch verschärfte Druck auswärtiger Mächte nicht ohne Erfolg geblieben ist. Und nicht bloß der König, sondern auch der Pöbel fängt an, kleinmützig zu werden und auf eine ehrenvolle Beendigung des Krieges zu denken. So vernünftig hätte Dänemark schon früher sein sollen, es waren ihm sehr günstige Friedensbedingungen geboten, der Krieg konnte seinem Lande die Hälfte von Schleswig erhalten, viel kostbares Blut wäre gespart worden. Jetzt aber, und mag der König von Dänemark selbst nach Karlsbad gehen, wird die Theilung Schleswigs nicht mehr zugestanden werden. — Die Geschichte von den 400 nicht pardonirten schwedischen Freiwilligen hat sich in keiner Weise bestätigt. Eine

Korresp. der Hamb. Börse ist bis jetzt die einzige Quelle dieser Erzählung geblieben. — Die Sendung des Prinzen Johann von Dänemark hat in Kopenhagen Unwillen erregt. Hrvyposten tröstet: „Es ist Grund, anzunehmen, daß die Reise des Prinzen Johann nur einen Besuch beim Könige von Griechenland zum Zwecke hat, wo er einen mehrmonatlichen Aufenthalt nehmen wird.“ — Ein Rostocker Schiff ist von den Dänen gefangen und nach Kopenhagen gebracht worden. Demnach hat die Seeräuberei gegen Schiffe solcher deutschen Staaten, die sich nicht im Krieg gegen Dänemark befinden, wieder begonnen.

— Kolding, 4. Juli. Wie energisch die Geheimhaltung der oberbefehlshaberischen Pläne durchgeführt wird, möge die Thatfache beweisen, daß hier in Kolding nicht nur die Annahme aller auf Truppenbewegungen u. Bezug habenden Telegramme verweigert wird, sondern daß man jetzt auch den Postverkehr für Briefe an Privatpersonen sistirt hat. Die dänische Post, als solche, ist suspendirt; die beiden Feldpostcomptoirs nehmen nur Briefe an Soldaten oder Behörden an. — Den Aufbruch des Prinzen Friedrich Karl von Apenrade erwartet man jeden Augenblick und dürfte ein solcher Ausbruch den Beginn überraschender Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz bezeichnen. — Aus Alborg kommt eine gute Botschaft. Die Preußen haben wieder einmal scharfe Wache am Limfjord gehalten und sieben Kauffahrteischiffe nebst 20 Booten, welche jütische Güter nach Jühnen wegschmuggeln wollten, an die Kette gelegt und als gute Preise erklärt. Mit Ausschreibung der Requisitionen wird bitterböser Ernst gemacht. So ist dem Amt Beile, wozu bekanntlich Kolding gehört, vom 1. Juli ab innerhalb 10 Tagen eine Lieferung von 500 Ochsen und außerdem täglich 500 Flaschen Wein, dann Mehl, Reis, Kaffee, Cigarren, Rauchtabak in augenblicklich nicht bekannten Quantitäten bei strengster Exekution aufgetragen. Die bisherige Arroganz und Indolenz der Koldingener hat denn auch seither einer äußerst gedrückten Stimmung Platz gemacht. (St. A.)

— Hadersleben, 5. Juli. In dem geschmückten Salon des Bürgervereins zu Augustenburg (auf der Insel Alsen) ist heute der Herzog Friedrich als Landesherr proklamirt worden.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Juli. Berling'sche Btg.: Im Landsting wurde ein Adreßvorschlag eingebracht, welcher schließt: Bei der traurigen Nothwendigkeit, Opfer zur Gewinnung des Friedens zu bringen, möge der König lieber etwas von seinen Kronrechten aufgeben, als in ein Schleswig-Holstein einwilligen; dieß würde bürgen, daß das fernere Unterhandlungsziel ein von Deutschland unabhängiger, freier Staatszustand sein werde; dieß vorausgesetzt, wird die Unterstützung des Landstings zugesichert. Nach Dagbladet ist im Folkething ein gleichlautender Adreßvorschlagn eingebracht worden. — Ein eingedander Artikel an der Spitze des Dagbladet erkennt die Waffenüberlegenheit und die umsichtige Führung des Gegners an, während die dänische Kriegführung systemlos gewesen sei; er fordert dazu auf, die Truppen aus Jütland und Jühnen zurückzuziehen, die Blockade aufzuheben und die Kriegsschiffe zur Vertheidigung von Seeland und Kopenhagen zurückzurufen, da Gefahr drohe, daß die Verbündeten auf Panzerschiffen von Arhuus aus eine Landung auf Seeland bewerkstelligen. — 7. Juli. Ein Leitartikel des heutigen Dagbladet schließt sich dem gestrigen „Eingefandt“ an; derselbe gesteht die Isolirtheit Dänemarks ein, bezweifelt die Zweckmäßigkeit einer Vertheidigung Jühnens und hält, nachdem die allirte Flotte der dänischen bald überlegen sei, für nothwendig, daß die Regierung und der Reichsrath erwäge, ob es nicht rathsam sei, daß Dänemark direkt bei den Gegnern Waffenstillstand und Frieden nachsuche oder den Krieg auf Tod und Leben fortführe; er fordert unverzögerten Entschluß. (Schw. M.)

Frankreich. Paris, 6. Juli. Die Nachrichten aus Mexiko lauten sehr trübe für die Freunde der Kaiserl. Majestäten. Privatbriefe (vom 28. Mai) aus Veraacruz bestätigen vollkommen die Gerüchte von der kalten, fast feindseligen Aufnahme, welche der Kaiser Max gefunden hatte. — 8. Juli. Aus Algier vom 5. Juli wird gemeldet, daß die Ruhe in Algerien vollständig wiederhergestellt ist. (Schw. M.)

Magoldwärme. 9. Juli 11,1° R. 10. Juli 12,5° R. 11. Juli 14,2° R.

